

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichs-Vollzeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Gatz  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adenstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühren für die sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsangelegenheiten keine Aufnahme

### Kollegen! Sorgt dafür, daß alle vom Heer zur Entlassung gelangenden Verbandskollegen sobald wie möglich sich wieder bei der zuständigen Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anmelden.

### Seid auf der Hut!

Die politischen und wirtschaftlichen Zustände drängen nach Klärung. Immer weiter bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß eine solche nur durch eine verfassunggebende Reichsversammlung erfolgen kann und der Widerstand gegen eine solche hat schon merklich abgenommen. Wir sehen aber ferner, daß auch die bürgerlichen Parteien zur Wahl rufen. Ein Teil des Bürgertums sieht ein, daß das monarchische Regierungssystem so rettungslos zusammengebrochen ist, daß es unmöglich ist, es in Deutschland jemals wieder aufzurichten, und daß es sich deswegen nur noch darum handeln kann, Deutschland zu einer lebensfähigen Republik zu machen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß viele Vertreter des Bürgertums es mit dieser Versicherung ehrlich meinen. Andererseits dürfen wir aber auch überzeugt sein, daß Gegner der Volksherrschaft

### gegenrevolutionäre Pläne

hegen und bei passender Gelegenheit nicht zögern werden, sie auszuführen. Es kamen aus dem Rheinland sogar schon beunruhigende Nachrichten von darauf abzielenden Maßnahmen einzelner Heerführer. Nach neueren Mitteilungen soll dies unwahr sein. Es ist uns natürlich nicht möglich, die Wahrheit festzustellen. Aber selbst wenn man annehmen will, daß hier mindestens starke Übertreibungen in der Berichterstattung unterlaufen sind, so kann man doch schier nicht glauben, daß die vielen auf das Hohenzollernratum eingeschworenen Staatsfeinde im Waffenrock und im Bürgerrock jetzt sämtlich so schnell umgelernt haben sollten, daß die von uns angestrebte sozialistische Republik nichts von ihnen zu befürchten hätte. Da heißt es, auf der Hut sein und alles zu tun, was geeignet ist, die junge Republik zu schützen und zu fördern.

Außer diesen Gegenrevolutionären gibt es aber auch noch weite Kreise in Deutschland, die zwar die Republik anerkennen, auf wirtschaftlichem Gebiete jedoch Gegner der Bestrebungen der Arbeiterklasse sind. Es sind allerdings sämtliche bisherige bürgerliche politische Parteien verschwunden. Dafür haben sich neue gebildet und keine hat unterlassen, in ihren Namen entweder das Wort demokratisch oder Volkspartei aufzunehmen. Der Kampf der Parteien wird künftig in Deutschland noch heftiger entbrennen als je zuvor; alle Parteien rechnen auf Zuzug aus der Masse des Volkes und werden ihre Werbetätigkeit dementsprechend einrichten. Selbstverständlich dürfen die politischen Organisationen der Arbeiterklasse sich von diesem Treiben nicht überrumpeln lassen. Wir sehen auch an vielen Orten, daß die beiden sozialdemokratischen Parteien einträchtig zusammenarbeiten, um der Sache des Sozialismus zu dienen, gerade so, wie wir es auch im Rat der Volksbeauftragten des Deutschen Reiches und in verschiedenen Landesregierungen sehen. An anderen Orten ist die Einigung noch nicht soweit gediehen. Dort sollte man aber nach unserer Meinung doch die Auseinandersetzungen sachlich und ohne persönliche Geheißigkeit führen und im Auge behalten, daß die ehrlichen Anhänger beider Richtungen nun dem Wohle des Volkes dienen wollen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die

### Gegner des Sozialismus von rechts und links

zu bekämpfen. Dem deutschen Proletariat tut darum die Einigkeit

not mehr als je. Jetzt ist keine Zeit zu persönlichem Gader, die große gemeinsame Not sollte uns lehren, uns darüber hinwegzusehen. Jetzt heißt es zusammenhalten. Großen Massen des deutschen Volkes fehlt es noch an Aufklärung. Zum erstenmal sollen auch die Frauen ihre Stimme in die Waagschale werfen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es in Deutschland viele Hunderttausende von Frauen gibt, die nicht wissen, wie sie ihr Stimmrecht ausüben sollen, die bis jetzt noch kein Verständnis für den Befreiungskampf des Proletariats haben. Eine ungeheure Aufgabe steht uns in den nächsten Wochen bevor. Die Hauptaufgabe bei der Lösung wird dem arbeitenden Volke Deutschlands zufallen. Es wird sie lösen, wenn es einig ist.

### Deutschland im Unglück

Man kann jetzt nicht mehr daran zweifeln, daß der Vernichtungskampf der Entente gegen Deutschland nicht nur seinen verflochtenen Nachhabern, sondern dem deutschen Volke gilt. Anders ist die grausame Durchführung der unerhörten Waffenstillstandsbedingungen nicht zu erklären, zumal da Deutschland doch gar nicht mehr imstande ist, mit der Waffe Widerstand zu leisten und infolgedessen eine Wülderung der Waffenstillstandsbedingungen von unseren Kriegsgegnern zu erwägen wäre, wenn sie ihre vielen Neben von Menschlichkeit nicht selber als eitel Heuchelei brandmarken wollen. Von den Sozialisten und der organisierten Arbeiterchaft der Ententestaaten und Amerikas können wir keine Hilfe erwarten. Dort herrscht der Siegestaumel und die wenigen, die in diesem allgemeinen Rausche nüchtern bleiben, sind macht- und einflusslos. Von Ausland ist ebensoviele Hilfe irgend welcher Art zu erwarten. Das hat mit sich selber genug zu tun. Es ist möglich, daß von einigen neutralgeliebten Staaten Hilfe kommen wird; aber, so wertvoll sie denen auch sein mag, denen sie unmittelbar zu gute kommt, so wird sie doch nicht den Ausschlag geben.

Unter solchen Verhältnissen müssen wir obendrein darauf gefaßt sein, daß uns entsehlliche Friedensbedingungen auferlegt werden, Friedensbedingungen, an denen wir jahrelang werden tragen müssen. Ferner werden die Schmäbungen, mit denen man das deutsche Volk während der Kriegszeit überhäuft hat, auch nach dem Kriege noch andauern und das deutsche Volk hat dem nichts entgegenzusetzen als sein gutes Gewissen. Dies und sein Vertrauen auf die Zukunft sind das einzige, was uns in der uns bevorstehenden schweren Zeit aufrecht erhalten kann. Wir werden ein armes Volk sein. Das ist aber nicht unsere Schande, sondern die Schande derer, die uns so arm gemacht haben. Das deutsche Volk wird auch wirtschaftlich keinen leichten Stand haben, wenn es sich als sozialistisches Gemeinwesen inmitten kapitalistischer Staaten behaupten soll, vor allen Dingen Erleichterung für uns eintritt, wenn in den Ententeländern auf den Siegesrausch der Rasenjammer gefolgt sein wird, wenn die Völker zur Selbstbefinnung kommen und sehen werden, daß sie nur ihrem Kapitalismus Gut und Blut geopfert haben.

Auch das deutsche Volk hat während des Krieges ja unermessliche Opfer gebracht, aber es hat jetzt doch wenigstens Aussicht, daß diese Opfer noch gute Folgen haben werden. Jetzt kann niemand mehr sagen, daß durch Deutschland der Weltfrieden bedroht werde. Es sieht jedoch noch nicht so aus, wie wenn die Ententestaaten abrüsten wollten. Von diesen traut einer dem andern nicht und es ist nicht unmöglich, daß wir es noch erleben, daß diese Staaten untereinander Krieg führen unter Anwendung all der grauenvollen Erfindungen, die der letzte Krieg ihnen gelehrt hat. Hoffen wir zum Wohle unserer Klassen-genossen in den anderen Ländern, daß es nicht so weit kommen möge, daß die Völker sich vorher auf sich selbst besinnen und sagen: Es ist genug!

So düster für das deutsche Volk auch die Zukunft aussieht, so hat es dennoch keinen Anlaß zum Verzweifeln, solange es sich selber getreu bleibt. Das deutsche Volk hat in den letzten vier Jahren einen Beweis von einer so gewaltigen Leistungsfähigkeit gegeben, daß uns um die Zukunft nicht zu bangen braucht. Zwar hat die anhaltende Unterernährung und nicht minder die Angst um seine Lieben an den Fronten in entsetzlicher Weise am Marke des deutschen Volkes gekehrt; nun aber hat dies ein Ende, es geht einer neuen Zukunft zu, einer Zukunft, in der das deutsche Volk selber die Früchte seiner Arbeit genießen wird. Mit jedem Spatenstich, mit jedem Hammer Schlag, der jetzt getan wird, rückt diese Zukunft uns näher, und dies Bewußtsein wird uns auch die Kraft geben, die Leiden, die uns noch bevorstehen, zu überwinden. Das Wort „Durchhalten“ ist in den letzten Jahren bei uns in Verruf gekommen. Wir meinen jedoch, daß es heute mehr als je angebracht ist. Halten wir jetzt durch, so wird auch die Zukunft unser sein!

### Der Achtstundentag in der Eisen- und Stahlindustrie

Die von der Arbeiterschaft längst ersehnte achtstündige Arbeitszeit soll nunmehr zur Tatsache werden. Die großen Unternehmer- und Arbeiterverbände sind in langen Verhandlungen zu den Vereinbarungen gekommen, die die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in Deutschland gewährleisten. Es ist natürlich für jeden einsichtigen Arbeiter klar, daß der reiflosen schnellen Durchführung große Schwierigkeiten entgegenstehen. Besonders werden in den Berg- und Hüttenbetrieben unseres rheinisch-westfälischen Bezirkes umfassende Änderungen notwendig werden, bevor alle Arbeitsstätten in den Genuss des Achtstundentages kommen. Wo bisher in einfacher Schicht gearbeitet wurde, ist die Umstellung verhältnismäßig einfach.

Wesentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse in allen Betrieben, die bisher in Doppelschicht arbeiteten. Hier handelt es sich meistens um Feuerbetriebe, in denen die Rohstoffbehandlung eine außerordentlich wichtige Rolle spielt. Hier kann der Achtstundentag erst eingeführt werden, wenn soviel Facharbeiter vorhanden sind, um drei achtstündige Schichten einzuführen. Würde man etwa auf die zweimal achtstündige Schicht gehen, so müßten während der dritten Schicht die Eisen in den Stahl, Walz- und Presswerken unter Feuer oder Gas gehalten werden. Es würde eine ganz ungeheure Brennstoffverschwendung eintreten, die wir uns schon der Kohlennot wegen nicht leisten können.

Werdens nun in solchen Betrieben hochwertige Gegenstände hergestellt, so ist eine Unterbrechung des Betriebs überhaupt nicht möglich, da diese Gegenstände eine Unterbrechung der Behandlung

nicht vertragen. In diesen Betrieben wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nur nach und nach möglich sein. Gelingt es, die entsprechende Anzahl von Facharbeitern zu erhalten, so hoffen die Unternehmern, bis zum 1. April 1919 auch in diesen Betrieben die achtstündige Arbeitszeit einführen zu können.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Hochofenbetrieb. Am Ofen wird es sehr bald möglich sein, die achtstündige Schicht einzuführen, weil verhältnismäßig wenig Arbeiter mehr in Frage kommen, und hierunter wieder nur eine beschränkte Anzahl von Facharbeitern sind. Die angeschlossenen Betriebe aber, zum Beispiel die Gaskraftzentrale, die Eisenbahnbetriebe, die Gasreinigungsbetriebe und Kesselanlagen erfordern eine große Anzahl von gelernten Leuten. In diesen Abteilungen wird die Durchführung der Achtstundenschicht nur nach und nach möglich sein.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Kraftwirtschaft hingewiesen werden. Wesentlich hängen in den Hüttenbetrieben alle Abteilungen von den großen Kraftzentralen ab, die ihrerseits wieder mit den Feuerbetrieben aufs engste verbunden sind. Es muß also in diesen ein Dauerbetrieb gewährleistet sein, wenn den weiterverarbeitenden Betrieben zu jeder Zeit der elektrische Strom und das Gas zur Verfügung stehen sollen. Dieses Beispiel zeigt, wie vorsichtig man die Umstellung vornehmen muß, um große Betriebsstörungen in den verschiedenen Abteilungen der Werke zu verhindern.

Der Achtstundentag kommt, bei dem einen Betriebe schneller, bei dem anderen etwas langsamer. Die Arbeiter müssen mit dahin wirken, daß seine Einführung ohne Störung für unser Wirtschaftsleben vor sich geht. Nur so wird es gelingen, bis Ostern 1919 den Achtstundentag auf der ganzen Linie erreicht zu haben.

Von dieser Ertrungenschaft profitieren nun auch eine große Anzahl unorganisierter Arbeiter. Ihnen ihr bisheriges verwerfliches Verhalten gegen ihre organisierten Mitarbeiter in überzeugender Weise vor Augen zu führen, ist die Aufgabe eines jeden organisierten Arbeiters. Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig darauf verwiesen, daß die Behauptung, die drei Metallarbeiterorganisationen prästen die Unorganisierter in die Organisation, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt. Die Verhältnisse werden die Unorganisierter ganz von selbst dazu zwingen, daß sie dem Beispiel ihrer Mitarbeiter folgen. Die Zeitergebnisse arbeiten für uns.

### Legien über den großen Gewerkschaftsvertrag und die Revolution

Die Sozialistische Korrespondenz für In- und Ausland schreibt:

Einer unserer Mitarbeiter hatte heute Gelegenheit, den Genossen Legien darauf hinzuweisen, welche Darstellung die den Gewerkschaften und namentlich den Gewerkschaftsführern feindliche Presse von der Geschichte des großen Vertrages gibt, den die Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden über die Regelung der Uebergangswirtschaft abgeschlossen haben. (Achtstundentag, Falllassen der Gelben, allgemeiner Tariflohn, paritätischer Arbeitsnachweis usw.) Diese überzählige Presse stelle es so dar, als ob die Gewerkschaften bis zum 9. November geschlossen hätten und dann nach dem Siege der Revolution eiligt zu den Unternehmern gelaufen wären, um sich von den Erschrockenen allerlei Zugeständnisse machen zu lassen, die dann die Gewerkschaften als ihre Ertrungenschaften ausgegeben hätten. Zugleich sei der ganze Vertrag ein Mandat, um die Arbeiter von den weitergehenden Forderungen auf Sozialisierung abzuhalten und dadurch die kapitalistische Gesellschaft zu retten. Wir haben daher Legien um eine genaue Darstellung der Vorgeschichte dieses Vertrages, Legien antwortete:

Gleichviel wie der Krieg ausging, war damit zu rechnen, daß eine nichtsystematische Lohngestaltung mit einem Schläge beseitigt werden würde, sobald die Industrie wieder auf die Friedensarbeit umgestellt wurde. Die Unternehmer wären dann sofort zu den alten Friedenslöhnen zurückgekehrt und hätten den Gewerkschaften einen Kampf zur Verteidigung der während des Krieges ertrungenen Löhne ausgedehnt, die ja auch kaum in einem Verhältnis zur Lebenshaltung standen. Nach der Sachlage war vorauszufragen, daß bei dem Krieg wirtschaftlich ruiniert und körperlich durch Unterernährung geschwächt waren, ein langdauernder schwerer wirtschaftlicher Kampf kaum zu führen sein würde. Deshalb haben es die Gewerkschaften nicht abgelehnt, mit den Unternehmern in Verhandlungen einzutreten, um, wenn möglich, diesen Kampf zu vermeiden.

Die Annäherungsversuche von Unternehmenseite begannen schon Anfang des Jahres 1918. Zu näherer Verhandlung mit einem Vertrauensmann der Unternehmer kam es am 2. Oktober. Am 22. Oktober fand die erste Zusammenkunft von vier Unternehmervertretern und vier Gewerkschaftsvertretern statt. In dieser Besprechung wurden die allgemeinen Grundzüge für die Regelung der Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege aufgestellt. Da die Unternehmer zunächst mit den einzelnen Arbeitgeberverbänden Rücksprache nehmen mußten, wurde die weitere Beratung auf unbestimmte Zeit vertagt. Inzwischen schuf das deutsche Wasserstoffmangelangebot eine Lage, die es wahrscheinlich machte, daß die Demobilisation, die man sich bis dahin langsam und auf mehrere Monate verteilt vorgestellt hatte, in Tagen abgewickelt werden müßte. Hier drohte, wenn nicht energische Maßnahmen getroffen wurden, der Zusammenbruch des ganzen deutschen Wirtschaftslbens. Deswegen trafen Unternehmer- und Gewerkschaftsvertreter in den letzten Tagen des Oktober wiederholt zusammen, um die für die Demobilisation notwendigen Maßnahmen zu beraten. Ein Plan für die Organisation der Demobilisationsbehörde wurde in den Grundzügen aufgestellt und der Konferenz der Vorstandvertreter am 1. November zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Konferenz stimmte dem Plan zu und die Verhandlungen wurden fortgeführt. In einer Sitzung beim Reichsminister, an der das gesamte engere Kabinett teilnahm, wurde dieser Demobilisationsplan von den Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften

einigen Widerstreben allgemein anerkannt. Weitere Verhandlungen mit dem Reichssekretär und dem Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt führen ebenfalls zu einer Verständigung. Das Ergebnis war die Einrichtung der Demobilisierungsbehörde unter Leitung des Staatssekretärs Koeth.

Die gewerkschaftlichen Vertreter hatten während der ganzen Verhandlungen daran festgehalten, daß es mit dieser Demobilisierungsbehörde nicht sein Bewenden haben dürfe, sondern daß allgemeine Ermäßigungen zur Kollektivregulierung des Arbeitsmarktes erfolgen müßten. Ein bleibend gültiger Organisationsplan wurde in einer gemeinsamen Sitzung am 8. November durchgearbeitet; seine weitere Feststellung würde je einem Vertreter der Unternehmer und der Gewerkschaften übertragen, die endgültige Beschlußfassung sollte in der für Montag den 11. November vorgesehenen Sitzung erfolgen. Das ist auch tatsächlich geschehen. Am 12. November wurden die Verträge bereits zur Perfektion gebracht, und nur die Veröffentlichung zog sich bis zum 15. November hinaus, weil die Vorstandsvertreter, namentlich bei den Unternehmern, erst am 14. November zusammenkommen und die Genehmigung zur Unterzeichnung erteilen konnten.

Auf eine Frage nach dem Einfluß, den danach die Revolution auf dieses große Vertragswerk ausgeübt hätte, prägnante Regeln: „Selbstverständlich haben die Gewerkschaften durch den Sieg der Revolution sofort benutzt, um ihre Forderungen höher zu schrauben, und diese erhöhten Forderungen wurden ohne wesentlichen Widerstand durchgesetzt. Die Revolution hat also den Inhalt des Vertrages in einigen wichtigen Punkten beeinflusst, aber es ist keine Rede davon, daß das ganze Vertragswerk erst durch die Revolution angeregt oder in Gang gebracht worden wäre.“

Auf eine weitere Frage, ob der große Vertrag zwischen Arbeiterverbänden und Unternehmerverbänden etwa durch die Revolution überholt sei oder durch die Sozialisierung hinfällig werden würde, antwortete Koeth: „Das Vertragswerk hindert die Sozialisierung der hierfür reifen Betriebe keineswegs; wohl aber ist es ganz geeignet, die Industrie, die hierfür noch nicht reif ist, dafür reif zu machen durch die einheitliche Regelung der ganzen Betriebsverhältnisse. Sieht man aber von den theoretischen Gesichtspunkten ganz ab, so wird durch dieses Vertragswerk im Wege freiwilliger Vereinbarung die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens gesichert und das Schließen der Fabriken verhindert, während es sehr zweifelhaft ist, ob das je durch Zwang und Vergewaltigung hätte erreicht werden können. Auch bei der Durchführung der Sozialisierung fällt den Berufsorganisationen eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Vollkommen treffend hat in Voraussicht dieser Zeit Wilhelm Voigt schon im Jahre 1893 in einer Versammlung zu Wiesbaden gesagt: Wenn wir keine Gewerkschaften hätten, müßten wir welche schaffen, wenn es zur Sozialisierung der Produktion kommt!“

sozialistischen Republik der Leipziger Volkszeitung müßten die Gewerkschaften die Erfüllung dieser Forderungen verlangen, die gerade im Bereich der Gesetzgebung der Leipziger Volkszeitung leitendwegs als selbstverständlich gilt. Die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigtes Verhandlungsorgan wird gerade jetzt bei der Begründung der sozialistischen Republik in Leipzig abgelehnt.

Im übrigen begrüßen wir uns mit der Bemerkung, daß der mit den wählbaren Unternehmernschichten vereinbarte Vertragserfolg, der die Unterzeichnung der Verträge in die Friedenswirtschaft führen soll, neben der Erfüllung einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher Forderungen auch den obligatorischen Achtstundentag für die deutsche Industrie bringt. Der Rat der Volksbeauftragten konnte sich bei der Veröffentlichung seines Programms am 13. d. M. auf diese Vereinbarung zwischen der General-Kommmission und den Unternehmerverbänden stützen, die bereits perfekt war, als diese Reichsregierung ihren Beschluß faßte. Vielleicht erdetst nun das Leipziger Blatt, daß auch der Achtstundentag die kapitalistische Ordnung stürzt!

### Berordnung über die Erwerbslosenfürsorge

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaußsichtsbehörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Besorgung der Gemeinde treffen; sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband werden von dem Gesamtausschuß für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundeslande vier Zwölftel erteilt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeihilfe bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Bewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind, unbeschadet einer vorläufigen vorbehaltweisen Unterstützung in ihrem Aufenthaltsorte, in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Eingliederung zum Betriebe gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen andern Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückgeführt und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine leibliche oder geistige Erkrankung oder sonstige Minderleistungen sind nur anzunehmen, wenn die Ermittlung des Bestandes in §§ 11, 12 nur auf Grund der Ermittlung des in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge geistlicher oder körperlicher Erwerbslosigkeit nicht möglich ist, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbslosigkeit angewiesen sind.

Personen, deren höheres Einkommen arbeitsfähig paratistehen, erhalten keine Erwerbslosenfürsorge.

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Krieges besuchten Orte sowie zu geringerer Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit ausreichende arbeitsfähiger Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verlebenszeiten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartzeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen, mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer; die Weiterzahlung der Krankheitskosten über den Zeitraum der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Höhe der Familienmitglieder für den Ersatz einer Familie angemessen zu erhebenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Gehaltsrückstellungen können auch Sachleistungen (Ermäßigung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartzeit nicht festgesetzt werden.

Erwerbslose sind verpflichtet, vorübergehende Entlassungen oder Beschneidung der Arbeit in einer Anstalt oder in ihrer Arbeitsstätte ohne Unterbrechung der Zahl von Arbeitsstunden nicht zu erlangen, falls sie für die angegebenen Arbeitsstunden Erwerbslosenfürsorge erhalten, sofern 20 vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den bezuglichen Unterstützungsbeitrag im Falle gänglicher Erwerbslosigkeit nicht übersteigt. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenfürsorge anzusehen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Zerziehung an der Allgemeinbildung, namentlich Berufsqualifikationen, fachlicher Ausbildung, Bedarf von Beschäftigten und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Die ihnen bewilligte Zuschlagssumme für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Rückzahlung der Einrichtung, Rückbefolgung der Einrichtungsarbeiten und dergleichen) ist festzusetzen.

§ 11. Kleiner Teil (Ergänzungen, Wohnungsvermittlung) darf für die Bewährung der Unterstützung nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder freier Berufe bezieht, sowie Einkünfte dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu gewöhnliche Beihilfe nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenfürsorge und sonstige Unterstützungen und Leistungen zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Ausnahmen sind auch für den Sportlohn und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeanstalten zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeanstalten entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge.

Der Vorsitzende dieser Anstalten ist der Kommunalaußsichtsbehörde anzugeben.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge und die Kontrolle der Erwerbslosen der entsprechenden Organisation zu übertragen, falls die

1. ihren Mitgliedern sachungsgemäß eine Erwerbslosen-(Arbeitslosen-)Unterstützung gewährt;

2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsgemäß erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anträge sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichssekretariat) an.

Der Reichskanzler (Reichssekretariat) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorschläge auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörden können Ausführungsvorschriften auf dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsbereiche der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außertretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.  
Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.  
Koeth.

### Paritätischer Arbeitsnachweis für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Die Verhandlungskommission, zusammengesetzt aus Unternehmer- und Arbeitnehmervertretern der Metallindustrie, hat für die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die Metallindustrie Groß-Berlins folgende Satzungen ausgearbeitet, die vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Mitgliedschaften möglichst am 15. Dezember 1918 in Kraft treten sollen.

Zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller einerseits und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin, andererseits wird unter Vorbehalt des Beitritts anderer Organisationen über die Regelung der Arbeitsvermittlung für die Metallindustrie in Groß-Berlin folgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1. Zweck der Vereinbarung ist die Anregelung der Arbeitsvermittlung für die Berliner Metallindustrie nach einheitlichen Grundsätzen. Der Arbeitsnachweis soll nur nach der möglichst umfassenden und sachgemäßen Arbeitsvermittlung dienen; der Charakter eines Kampfmittels soll ihm gänzlich genommen werden. Eine Festlegung der Arbeitsuchenden nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation oder irgendeinem Zwang zum Beitritt zu einer Organisation darf nicht stattfinden.

§ 2. Die obgenannten Verbände gründen für das Metall- und Maschinenbaugewerbe im Bezirk Groß-Berlin einen gemeinsamen Arbeitsnachweis.

Dieser erhält den Namen „Arbeitsnachweis für die Metallindustrie Groß-Berlins“.

§ 3. Die bisher bestehenden Arbeitsnachweise des Verbandes Berliner Metallindustrieller und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bleiben erhalten. Sie führen den Namen „Arbeitsnachweis für die Metallindustrie Groß-Berlins, Abteilung I bzw. II“. Die Verbindung von Zweigstellen ist vorgesehen.

§ 4. In der Abteilung I, Untertierstraße 83/85, werden folgende Berufe vermittelt: Bauanschläger, Klempner, Rohrleger, Schlosser, Elektriker, Schmiede, Kutagenschweizer, Werkzeugmacher, Schraubendreher, Mechaniker, Gürtler, Former, Fernmacher, Glaserarbeiter, Schlichter, Poliermacher, Kräger, Dreher, Fräher, Schleifer, Gewerke, Gold- und Silberarbeiter, Drahtarbeiter, Feilenhauer, Anterwähler, Emaillierer.

In der Abteilung II, Mühlengasse 16, werden folgende Berufe vermittelt: Schlosser aller Art, Maschinenarbeiter aller Art, Hilfsarbeiter aller Art, Arbeiterinnen, Nichtmetallarbeiter.

§ 5. Die Organisation des Arbeitsnachweises wird von einer gemeinsamen Kommission geregelt, welcher auch die Aufsicht über den Arbeitsnachweis obliegt. Ihre Geschäftsordnung gibt sich die Kommission selbst.

§ 6. Die Kommission kann Anordnungen jeder Art an den Arbeitsnachweis erlassen.

§ 7. Die Kommission besteht aus mindestens je drei und höchstens je sechs Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der gleichen Zahl von Stellvertretern. Die Arbeitgeber werden von der Vertrauenskommission des Verbandes Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin, jährlich bestellt, wobei auf die angemessene Vertretung anderer Organisationen Rücksicht genommen wird.

§ 8. Die Arbeitsvermittlung ist für den Arbeitsuchenden unentgeltlich.

§ 9. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den vertragsgleichenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen. Die vertragsgleichenden und die der Vereinbarung treuhänderischen Organisationen und die der Vereinbarung nicht treuhänderischen Organisationen jeder Seite regeln unter sich die Höhe ihrer Anteile. Die Kommission setzt die Bedingungen fest, unter denen der Anschluß an den Arbeitsnachweis solchen Arbeitgebern, welche keiner der genannten Organisationen angehören, gestattet wird. Die Beträge, die hierdurch eingehen, werden auf die Gesamtkosten berechnet.

§ 10. Die dieser Vereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind verpflichtet, für die Einstellung von Arbeitnehmern ausschließlich die Vermittlung des Arbeitsnachweises in Anspruch zu nehmen. (Ausnahmen siehe § 23.)

§ 11. Die Vertragsgleichenden verpflichten sich, auf alle Firmen, welche Nichtmitglieder einer vertragsgleichenden oder der Vereinbarung treuhänderischen Organisation sind, dahin einzuwirken, daß sie die Vermittlung des Arbeitsnachweises bei der Besetzung offener Arbeitsstellen gleichfalls in Anspruch nehmen.

§ 12. Die Vertragsgleichenden verpflichten sich, auf die Arbeitnehmer dahin zu wirken, daß sie, sobald sie arbeitslos sind, sich beim Arbeitsnachweis eintragen lassen und sich in näher zu bestimmenden Fristen zur Vermittlung bereitstellen.

§ 13. Es besteht weder für den Arbeitgeber der Zwang, den ihm nachgewiesenen Arbeitnehmer auch wirklich einzustellen, noch für den Arbeitnehmer der Zwang, die ihm nachgewiesene Stelle anzunehmen. Die Einstellung darf von der Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht abhängig gemacht werden.

§ 14. Im Falle einer von den Organisationen der Arbeitnehmer anerkannten Arbeitsniederlegung, oder einer vom Verband Berliner Metallindustrieller genehmigten Aussperrung, stellt der Arbeitsnachweis keine Tätigkeiten für die betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise ein. Er vermittelt also einerseits dem Arbeitgeber keine Arbeitkräfte und weist andererseits dem Arbeitnehmer keine Arbeitsstellen nach. Die betroffenen Firmen sind für die Dauer dieser Zeit von den Verpflichtungen des § 10 entbunden.

§ 15. Der Ausschluß eines Arbeitgebers oder Arbeitnehmers von der Benutzung des Arbeitsnachweises darf nur durch Beschluß der Kommission erfolgen.

§ 16. Die Kommission hat die Eigenschaft einer Beschwerdekommission in allen Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung. Sie kann auf Antrag eines Arbeitgebers oder eines Arbeitnehmers eine Untersuchung jeder Beschwerde vornehmen. Beschwerden sind bei der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises anzubringen. Finden sie ihre Begründung nicht bei der Geschäftsstelle, so sind sie der Kommission vorzulegen.

§ 17. Erweist sich eine Beschwerde gegen einen Arbeitgeber als begründet, so übernimmt der Verband Berliner Metallindustrieller

Das Korrespondenzblatt der General-Kommission bemerkt in Nr. 47 zu dem Vertrag mit den Unternehmerverbänden:

„Mit diesem Vertrag ist ein gewerkschaftlicher Sieg von seitener Größe errungen worden, denn er bedeutet seitens der Unternehmer die völlige Preisgabe des Herrn-im-Grasse-Prinzips, gegen das so viele und erlittene gewerkschaftliche Kämpfe geführt werden mußten. Die absolute Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen ist durch die Vereinbarung anerkannt, und die Stellung der Arbeiter im Bereiche wird durch ihre Bestimmungen freier sein als zuvor. Der Achtstundentag fällt ihnen wie eine reife Frucht in den Schoß. Der alte Geist des Spitzmachertums hat dem neuen Geist gegenseitiger Achtung und Vertragsfähigkeit Platz machen müssen, und die gelbe Korruption wandert in die Lumpenkammer. Auf diesen Erfolg können die Gewerkschaften mit Berechtigung stolz sein; sie werden aber nicht vergessen, daß namentlich die Arbeit für die Durchführung des Vertrages beginnt.“

In Nr. 48 hat das Korrespondenzblatt bereits zu dem Vertrage angemerkt:

Die Vorteile eines solchen Abkommens für die Übergangswirtschaft wie auch für die Interessen der Arbeiter und Angestellten liegen so klar auf der Hand, daß jeder einsichtsvolle und seiner Verantwortung bewusste Staatsbürger dessen Zustandekommen nur billigen kann. Aber dieses Zustandekommen zur Sicherung der Übergangswirtschaft hängt nicht allein von den beteiligten Wirtschaftsverbänden, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Einsicht derjenigen Politiker ab, die gegenwärtig den entscheidenden Einfluß im Reiche haben, von den Arbeiter- und Soldatenräten. Obwohl wir voraussetzen, daß ein großer Teil der Mitglieder derselben durch die gewerkschaftliche Schule gegangen und insofern ist, die für die gegenwärtige Zeit richtige Einstellung zu treffen, so dürfen die Gewerkschaftskreise allerorts doch nicht versäumen, mit diesen Verehrern des Volkes Fühlung zu nehmen und sie über die große Bedeutung der Wirtschaftsverbände für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft zu unterrichten. Vor allem müssen die arbeitslosen Gewerkschaftskräfte sich zur Arbeit zur Verfügung stellen und mit den Arbeiter- und Soldatenräten dahin wirken, daß die Übergangswirtschaft sich so vollzieht, daß Hunger und Not und Schmerz von der Masse der Bevölkerung ferngehalten wird. Es handelt sich nicht um einen kleinkindlichen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitern, es handelt sich um das ganze Volk in der kühnsten Stunde seines Daseins. Wer da still feiner Einstellung gegenüber ist, der hat das Gebot der Stunde nicht begriffen.

Daß es noch Leute gibt, die das Gebot der Stunde nicht begriffen haben, beweist die Leipziger Volkszeitung vom 11. November. Dieses Zentralorgan der Unabhängigen hat aus dem Streifen der Leipziger Metallindustriellen einen Bericht über die Verhandlungen zwischen der General-Kommission und den Unternehmerverbänden erhalten, der nur einen Teil des Sachverhalts wiedergibt. Das Blatt sagt unsere Forderungen an die Unternehmerverbände dahin zusammen:

1. Anerkennung der Arbeiterverbände als gleichberechtigte Verhandlungsorganen.
2. Schaffung von Arbeitsämtern.
3. a) Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise; b) Errichtung von Beschäftigungsstellen, damit diese bei Zufallfällen der Arbeitsniederlegung bereits besetzt sind; c) Befähigung der jüngeren Rufen.
4. Bekämpfung der Konkurrenz durch Schaffung einer öffentlichen Arbeitslosenfürsorge.

Die Leipziger Volkszeitung berichtet weiter, daß die Arbeiter und die Leipziger Industriellen für diese Forderungen Verständnis zeigen; sie bewertete dazu:

„Das hier in Vorlesung gebracht wird, hätte längst gesehen werden müssen. Für die arbeitslose Bevölkerung handelt es sich jetzt, die sozialistische Republik zu erringen, damit die Bekämpfung der Not durch den Staat ermöglicht werden kann. Die General-Kommission hat dafür aber kein Verständnis. Sie hält die soziale Ordnung als bloße Forderung an die Unternehmer.“

Bestimmungen kann mit den Interessen der Arbeiterklasse nicht vereinbart werden, als es die Leipziger Volkszeitung tut. Sie will nicht, daß diese nicht erfüllt ist, und sie fordert, die General-Kommission eher, die für die Bekämpfung dieser arbeitslosen Bevölkerung notwendigen Maßnahmen einzuleiten, nicht zu sein, die soziale Ordnung zu beseitigen. Ceterum in hoc

die Verpflichtung, mit den ihm satzungsgemäß aufstehenden Mitteln auf die Abstellung des Grundes der Beschwerde hinzuwirken. Gelingt dies nicht, so kann der betreffende Arbeitgeber durch Beschluß der Kommission von der Bemübung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

§ 18. Erweist sich eine Beschwerde gegen einen Arbeitnehmer als begründet, so kann die Kommission den zeitweisen Ausschuß des Betroffenen von der Arbeitsvermittlung beschließen.

§ 19. Die Kommission bestimmt, ob und in welchem Maße auswärtige und insbesondere ausländische Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis herangezogen werden dürfen.

§ 20. Kommt eine Einigung innerhalb der Kommission in Angelegenheiten des Arbeitsnachweises nicht zustande, so ist der Fall in einer neuen Sitzung zur Beratung zu stellen.

§ 21. Die Vereinbarung kann von den beiden vertragschließenden Parteien halbjährlich zum Jahresabschluss gekündigt werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1919.

§ 22. Im Falle der Auflösung der Vereinbarung regelt die Kommission die Auseinandersetzung.

§ 23. Uebergangsvorschriften sowie Bestimmungen über die Durchführung, insbesondere des § 10, werden von der Kommission getroffen.

## Unser Verband in der 224. Woche nach Kriegsbeginn

In der ersten Woche des Waffenstillstandes ist die Zahl der Verwaltungsstellen, von denen keine Berichte zu unseren Erhebungen eingegangen sind, fast doppelt so groß, wie in der vorhergehenden Woche. Im 7., 8. und 9. Bezirk wird das Fehlen dieser Berichte mit wenigen Ausnahmen auf die durch die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen bedingten militärischen Verhältnisse zurückzuführen sein. Wir ersuchen an dieser Stelle abermals alle Verwaltungen, denen es nur irgend möglich ist, das Einleiden der Berichte nicht zu versäumen und wenn möglich das Versäumte nachzuholen. Es fehlen die Berichte von folgenden Verwaltungen: Leterow, Thorn, Liszt, Breslau, Meisse, Eberswalde, Kirchhain, Senftenberg, Werdter, Annaberg, Neustadt i. S., Oibornhau, Riesa, Blankenburg i. Thür., Celle, Erfurt, Gotha, Ordertal, Gelnstedt, Mühlhausen i. Th., Neustadt a. d. O., Rudolfsd., Schmalkalden, Schönebeck, Sömmerda, Jorke, Delmenhorst, Leterien, Varel, Webel-Schulau, Bonn, Dortmund, Duisburg, Lippstadt, Mettmann, Minden, München-Gladbach, Deynhausen, Witten, Dierdenhofen, Erbach, Koblenz, Marburg, Saarbrücken, Achen, Kolmar, Sahr, Lambrecht, Mühlhausen i. El., Neustadt a. d. S., Nürtingen, Singen, Straßburg, Traunstein.

Das Ergebnis der Erhebungen in der 224. Woche nach Ausbruch des Krieges ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Übersicht über die Zeit vom 10. bis zum 16. November 1918.

Bezirk	Verwaltungsstellen, von denen keine Berichte zu unseren Erhebungen eingegangen sind	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Gesamtstand	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Gesamtstand	Mitgliederzahl an Schlüsse der Woche	Davon vom Gesamtstand	Veränderung	Mitgliederzahl am Ende der Woche	
1.	98	3	18547	83	490	13	18117	16	0,09	—
2.	80	2	12087	28	88	8	12049	21	0,17	90
3.	29	4	10570	42	70	16	10500	18	0,17	88
4.	48	4	55601	965	294	92	55307	185	0,33	480
5.	66	18	41308	171	890	47	40918	71	0,17	190
6.	88	4	49442	191	1082	18	48360	40	0,08	182
7.	25	9	71885	202	1654	58	70981	35	0,12	92
8.	22	5	81472	148	478	32	80994	65	0,21	90
9.	40	9	59891	298	1265	188	58668	34	0,09	16
10.	87	1	49480	198	864	89	49161	25	0,06	126
11.	1	—	68794	180	79	73	68705	65	0,09	768

Zusammenfassung der Erhebungen vom 10. bis zum 16. November 1918. Gesamtzahl der Mitglieder am 10. November: 1.215.027. Mitglieder am 16. November: 1.215.027. Veränderung: 0,07%.

In der Berichtswache wurden (außer Berlin) 30899 neue Mitglieder aufgenommen. 1184 Mitglieder wurden bereits mehr vom Heer entlassen als eingezogen. Der große Abgang von Mitgliedern erklärt sich daraus, daß allein 4362 Mitglieder als abgereist gemeldet sind, was auf die beginnende Umstellung der Heeresbetriebe zurückzuführen sein wird.

Gegen die Vorwoche ist bereits eine nennenswerte Steigerung der Zahl der arbeitslosen Mitglieder zu verzeichnen, und zwar von 0,19 v. H. der berichteten Mitgliederzahl.

18907 Mitglieder = 3,07 v. H. waren krank gemeldet, an die Unterstützung auszubezahlt wurden. Wegen der großen Zahl der Neuaufnahmen ist ein Vergleich mit den vorhergehenden Wochen nicht angebracht, da unter den neu aufgenommenen Mitgliedern sich nur selten Kranke befinden werden. Im Vergleich zur Mitgliederzahl ist mit Ausnahme des siebenten Bezirkes in allen Bezirken ein Rückgang zu verzeichnen. Wie in den vorhergehenden Wochen ist auch in der Berichtswache die Krankenzahl wieder am höchsten im fünften Bezirk mit 4,06 v. H., am niedrigsten im elften mit 2,24 v. H., während der Durchschnitt aller Bezirke zusammen 3,07 v. H. der Mitgliederzahl beträgt, gegen 3,21 v. H. in der Vorwoche. Jedwfalls ist die Zahl noch eine sehr hohe und der Rückgang ein sehr geringer, wenn man die Zahl der Neuaufnahmen in Betracht zieht.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 8. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Dezember 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 5 Abs. 3 des Verbandsstatutes folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Der Verwaltung Hameln ein einmaliger Beitrag von 1 A für männliche Mitglieder der ersten Beitragsklasse und 50 Pf für die übrigen Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung künftiger Rechte zur Folge.

Wieder aufgenommen wird:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Landsberg a. d. Warthe:  
Der Herr Paul Saar, geboren am 24. April 1891 zu Landsberg a. d. Warthe (1012).  
Mit kollegialen Gruß  
Der Vorstand.

## Berichte

### Metallarbeiter.

Beste. In dem in voriger Nummer enthaltenen Bericht über die Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle sind die Ausführungen der Kollegen Richard Müller und Cohen zu kurz gekommen. Wir lassen sie ausführlicher folgen: Richard Müller erklärte zu der Gesamtsitzung zunächst einleitend, daß er mit der Verwaltung eine Rationalsparmaßnahme für Deutschland, an der alle Metallarbeiter teilzunehmen, nicht einverstanden sei. Deutschland solle eine soziale Republik werden, in der nur die Personen, die körperlich und geistig arbeiten, mitentscheiden. Der Vollzugstat solle die

oberste Instanz sein. Minister dürfen nur mit Zustimmung des Vollzugsrats ernannt werden. Dieses letztere sei nicht gegeben bei der Ernennung von Ministern und damit sei ein Teil des Vollzugsrats nicht einverstanden. In den nächsten Tagen werde die Angelegenheit entschieden werden. Zur Regelung der Angelegenheiten in gemeinschaftlicher Beziehung sagte Müller, er habe sich die vor einigen Tagen erfolgte Erklärung betreffend die Ueberweisung von Rechten an den Ausschuß der Gewerkschaftskommission nicht genau angesehen und auf seine Bedeutung nicht hinreichend geprüft. Er sei jetzt mit der von ihm und dem Vollzugsrat herausgegebenen Bekanntmachung nicht mehr einverstanden und entschuldig seinen Fehler mit Ueberlassung. Die Unternehmer haben auf Grund der Bekanntmachung den bestehenden Ausschüssen und Arbeiterräten erklärt, wir haben mit ihnen nichts mehr zu tun. Das sei nicht richtig. Bis zur Reuewahl ist der alte Arbeiterausschuß und der Arbeiterrat die rechtmäßige Vertretung der Arbeiter. Die neue Bekanntmachung, die heute im Berliner Tageblatt steht, sei vom Vorwärts nicht gebracht worden. Da sei es notwendig, Zwangsmahnumen zu ergreifen, eventuell das Erscheinen des Vorwärts zu verbieten. Cohen führte nunmehr folgendes aus: Die Frage, wer oberste Instanz im Reiche ist, sei gewiß wichtig und bedürfe auch bringend der Regelung. Aber was wir im Augenblick an Aufklärung in gemeinschaftlicher Beziehung haben müßten, sei doch das, was täglich in vielen Dutzenden von Fällen aus allen möglichen Betrieben gefragt wird, und deshalb begrüße er es, daß Mitglieder des Vollzugsrats in der Generalversammlung anwesend sind, damit diese die zu stellenden Fragen beantworten können. Er sei der Meinung, daß zunächst einmal die Frage der Reuewahl der Arbeiterausschüsse und der Arbeiterräte einheitlich geregelt werden müsse. Nach der Bekanntmachung in der Presse vom Sonnabend sei die Reuewahl der Arbeiterausschüsse ja erklärt. Nach den mündlichen Erklärungen Müllers in der heutigen Versammlung sei die Möglichkeit von Mißverständnissen wieder sehr groß, und deshalb sei er der Meinung, daß für beide Teile, sowohl für die Arbeiterausschüsse als auch für die Arbeiterräte Reuewahlen vorgenommen werden müssen. Arbeiterausschüsse bestehen in vielen Betrieben nicht und außerdem seien sie da, wo sie bestehen, im Laufe der Zeit durch Ergänzungen und Ersatzwahlen derartig gestaltet, daß sich eine Reuewahl dringend notwendig mache. Die Arbeiterräte aber seien am 10. November in einer Weise gewählt worden, daß von einer korrekten Wahl kaum in einem einzigen Falle gesprochen werden könne. Daraus darf man niemandem einen Vorwurf machen, denn angesichts der Gesamtsituation war es damals beim besten Willen nicht anders möglich. Nunmehr aber sei es Zeit, die Sache zu korrigieren und in ordnungsgemäßer Weise die Wahlen der Arbeiterräte vorzunehmen. Die Teilung der Arbeit zwischen Arbeiterausschußmitgliedern und Arbeiterräten müsse seiner Meinung nach in der Weise vorgenommen werden, daß die Arbeiterausschüsse die wirtschaftlichen und die Arbeiterräte die politischen Angelegenheiten behandeln. Cohen führte weiter aus, daß es jetzt darauf ankomme, die durch die Ereignisse der letzten Zeit ins Stocken geratene Maschine der wirtschaftlichen Tätigkeit wieder in Gang zu bringen. Bis dahin könnten grundsätzliche Änderungen der Verhältnisse nicht vorgenommen werden, wenn wir verhindern wollen, daß es einen Zimmerbaukasten gibt. Was notwendig sei zur grundsätzlichen Umgestaltung unseres ganzen Wirtschaftswesens müßte zu einem späteren Zeitpunkt getan werden. Die Unternehmer haben erklärt, daß sie jeden aus dem Felde zurückgehenden, vom Militär entlassenen Soldaten wieder einstellen, und zwar bei der allerersten freien Stelle. Es sei eine Einschränkung der Produktion und Arbeitsbedarf eintreten werde und eintreten müsse, könne unter diesen Umständen sicher nicht überall voll gearbeitet werden, und es müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Da sei notwendig, daß für die dann ausfallenden Arbeitsstunden eine Entschädigung gezahlt wird, und zwar etwa in der Höhe von 70 v. H., wie dies im verfloßenen Winter bei dem Kohlenabkommen vereinbart war. Weiter sollte es für notwendig, daß eine Instanz vorhanden ist, wo Beschwerden, die weder durch Verhandlungen des Arbeiterausschusses noch durch Verhandlungen mit der Organisation geregelt werden können, ihre Erledigung finden. Da sei die Bekanntmachung gerade recht, die über die weitere Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse mitteilt, daß Beschwerden aller Art dort ihre Erledigung finden können. Hierher gehören auch die Beschwerden aus Betrieben, die sich weigern, trotz behördlicher Bekanntmachung, die zwei Tage, und zwar den 9. und 11. November, an denen nicht gearbeitet wurde, zu bezahlen. Vielleicht wäre es auch gut, wenn veranlaßt würde, daß den Urteilen der Schlichtungsausschüsse Rechtskraft gegeben wird, sobald sie damit erhöhte Bedeutung erlangen. Auf alle Fälle aber wolle er aussprechen, daß die geradezu ungläubigen Forderungen, die in manchen Betrieben gestellt worden sind, durchaus nicht im Interesse des Ganzen liegen, sondern nur geeignet sind, die ohnedies schon vorhandene Verwirrung noch größer zu machen. Wenn zum Beispiel gefordert wird, daß Direktoren entlassen werden sollen, daß bei der Berechnung des Lohnes für die achtstündige Arbeitszeit auch das Einkommen für Ueberstundenarbeit mit zur Berechnung kommen solle, so sei das natürlich eine Unflughheit, die entschieden zurückgewiesen werden müsse. Ebenso, wenn, wie in einem Betriebe geschehen, vom Angestelltenrat im Falle der Ablehnung der Forderung mit dem sofortigen Zustand droht wird. Unter den Forderungen dieses Angestelltenrats befindet sich ununter anderem die, daß den Beamten eine Mittagsmahlzeit zum Preise von 50 A verabreicht werden müsse. Diese Mahlzeit habe zu bestehen aus Suppe, einem Hauptgang (an Fleischtagen Fleisch mit Kartoffeln und Gemüse) und aus einer Nachspeise (Kompott, Salat oder Süßspeise). Das weitere verlangt dieser Angestelltenrat, daß die Direktoren, wenn sie einen längeren Urlaub antreten wollen, hierzu der Genehmigung des Angestelltenrats bedürfen. Einige weitere ähnliche Forderungen sind außerdem noch angeführt. Das Ganze zeige, daß wir leider viele Leute haben, die glauben, die gegenwärtige Zeit sei dazu da, derartige Dinge zu verlangen. So könne es unmöglich weitergehen. Es müssen bestimmte Direktoren gegeben werden, damit die Gewerkschaften arbeiten können und dieses Durcheinander aufhöre, sonst drohe ein allgemeiner Zusammenbruch, der geeignet ist, die jetzt notwendigen Arbeiten unmöglich zu machen. Die politische Macht sei erungen, wenn wir aber auch die wirtschaftliche Macht, die wir noch nicht haben, ertragen wollen, dann müsse planmäßig gearbeitet werden, und nicht so gedankenlos, wie dies leider an manchen Stellen geschehe.

Amerikaner! Besonders wichtig ist es nun, unsere Verteilungsmittel, unsere Wasser-, Kraft- und Lichtwerke in vollem Gange zu halten! Wenn unsere Eisenbahnverkehr, unsere Straßenbahnen, die Lebensmittelverteilung usw. außer Betrieb kämen, dann läme die Lebensmittelverteilung (Korn, Mehl, Kartoffeln, Gemüse usw.) zum Stilllegen und die Folge wäre eine furchtbare Hungersnot in den dichtbesiedelten Industrie- und Bergdistrikten. Vor diesem unabsehbaren Unglück muß unser Volk unter allen Umständen behütet werden!

Bergarbeiter! Darum richten wir nun an euch alle im Einklang mit den von Arbeitern und Soldaten gewählten Vertretern die dringende Bitte: Haltet die Arbeit in den Betrieben, haltet ihr die Ruhe in den Industriegebieten unter allen Umständen aufrecht! Wir müssen jetzt dafür sorgen, daß stets genügend Kohlen für den Betrieb unserer Eisenbahnen, Straßenbahnen, Lebensmittelabriken usw. vorhanden sind, damit dem arbeitenden Volke weiter Nahrungsmittel zugeführt werden können. Denkt aber auch daran, daß der harte Winter vor der Tür steht und nun viele Millionen unserer Volksgenossen der Hausbrandkohlen dringend bedürfen. Denkt daran, Bergleute! Laßt eure Kohlenförderung in dieser schweren Zeit nicht im Stich. Indem wir die Kohlenförderung aufrecht erhalten, sorgen wir mit dafür, daß Lebensmittel heranttransportiert werden können und das unterernährte Volk nicht auch noch schuldig der Winterfröste ausgesetzt wird.

Wie notwendig dieser Aufruf ist, beweisen die wilden Streiks, die unter den Bergarbeitern in Oberschlesien und teilweise auch im Ruhrgebiet ausbrechen. Es ist aber bemerkenswert, daß nicht die am meisten sorgfahrigsten Arbeiter es sind, die solche Fehler machen, sondern solche, bei denen die Aufklärung und die Organisation bisher wenig Eingang fanden. Den berechtigten Beschwerden, die die Bergarbeiter haben, müßte natürlich, soweit es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, abgeholfen werden. Im übrigen muß sich jeder darüber klar sein, daß in der heutigen Zeit niemand davon freibleiben kann, Opfer zu bringen.

Arbeiterversicherung. sk. Unfall auf dem Heimwege. Die Frage, ob Unfälle, die Angestellte auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte erleiden, als Betriebsunfälle anzusehen sind und demgemäß die Versicherungspflicht zum Schadensersatz verpflichten, ist schon wiederholt Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten gewesen. Im folgenden Falle kommt hinzu, daß der Verunglückte auf dem Heimwege noch eine Besorgung für den Unternehmer zu erledigen hatte; es dürften hierzu die nachstehenden Einzelheiten bemerkenswert sein:

Ein Schlosserlehrling R. erhielt am 21. Dezember 1914 um etwa 6 Uhr abends von seinem Lehrherrn, dem Schlossermeister D., den Auftrag, 1300 Wellenräder an dem Schlossermeister R. abzuliefern. D. sagte dem R. dabei, er könne nach der Ablieferung der Wellenräder mit seinem Kade gleich nach Hause fahren. Nach Ablieferung der Wellenräder war es inzwischen 6<sup>15</sup> Uhr geworden. R. bog in eine Seitenstraße ein und fuhr dort etwa 5 Meter hinter einem Postkutschwagen zusammenstieß. Infolge des Zusammenstoßes wurde der Postkutschwagen zurückgeschleudert, warf den R. von seinem Fahrrad und preßte ihn außerdem mit einem seiner Hinterräder gegen einen Balken des Straßendamms. R. erlitt hierbei einen Rückenbruch. Er verlangte von seiner Versicherungsgesellschaft Schadensersatz, welchem Begehren das Reichsversicherungsamt mit den folgenden Gründen entsprach: Falls der Kläger an Unfalltag nicht den vorgeschriebenen Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7<sup>15</sup> Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrlos zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerter Verkehr von Kraftwagen und sonstigen Fahrzeugen nicht herrschte, selbst nicht in der Weihnachtszeit. Der Weg, den der Kläger am Unfalltag nach Erledigung seines Auftrags nehmen mußte, ist dagegen als gefahrlos zu bezeichnen, da er von mehreren Straßendämmen und außerdem regelmäßig stark von Geschäfts- und Privatkraftwagen und sonstigen Fahrzeugen benutzt wird. Danach war also der Kläger infolge des vorgenannten Auftrags seines Lehrherrn gezwungen, am Unfalltag statt seines gewöhnlichen gefahrlosen Heimweges von seiner Arbeitsstelle aus einen gefahrvollen Heimweg nach Erledigung des Auftrags seines Lehrherrn zu nehmen. Gerade dieser Umstand hat zur Entstehung des Unfalls mitgewirkt. Er stellt somit eine innere Verbindung des Unfalls mit dem Betriebe her und ist deshalb als Betriebsunfall anzusehen. (Mittheilungen: Ia. 5590/15.)

### Das Kriegsende und die Rechte der Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer.

Der Krieg ist zu Ende, der Friedensschluß wird bald erfolgen. Damit werden auch bei der Volkshilfe für die Ansprüche der Hinterbliebenen von im Kriege gefallenen Versicherter fällig, die nach den Versicherungsbedingungen (§ 9) festgelegt sind. Bei Versicherungen, die am Tage des Beginns der Feindseligkeiten noch nicht sechs Monate bestanden, wurden beim Todesfalle die eingezahlten Prämien zurückerstattet. Diese Fälle sind erledigt.

Bei Versicherungen, die am Tage des Beginns der Feindseligkeiten schon sechs Monate bestanden, wurde die geschäftsmäßige Prämienreserve bereits ausgezahlt. In diesen Fällen wird zwei Monate nach Friedensschluß der nach Abzug der Prämienreserven verbleibende Teil der Versicherungssumme aus dem Kriegsreservefonds so weit ergänzt, als dieser Fonds ausreicht.

Die Hinterbliebenen derjenigen Versicherter, die vor dem 1. Februar 1914 bereits bei der Volkshilfe versichert waren und die, während des Krieges oder binnen zwei Monaten nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Berufsunfähigkeit oder Erkrankung verstarben, haben Anspruch auf den bedingungsgemäß auf sie fallenden Teil aus dem Kriegsreservefonds.

Der Kriegsreservefonds beträgt 129 679,29 A; er konnte trotz des kurzen Bestandes der Volkshilfe auf diese Höhe gebracht werden, weil die Aktionäre der Volkshilfe (Gewerkschaften und Genossenschaften) in den Jahren 1915 bis 1916 auf die ihnen satzungsgemäß zustehenden 4 Prozent Zinsen des von ihnen dar eingezahlten Aktienkapitals von 1 Million Mark verzichteten, wodurch diesem Fonds 80 000 A zugeführt werden konnten.

Es müssen alle bis jetzt noch nicht angezeigten Todesfälle unter Beifügung der erforderlichen Nachweise unverzüglich gemeldet werden, da in der Hauptverwaltung alsbald mit den Vorarbeiten begonnen werden muß, damit drei Monate nach Friedensschluß die endgültige Regulierung in allen Fällen erfolgen kann.

Die Volkshilfe-Kriegsversicherungsgesellschaft, die im September 1914 im Einverständnis mit den Zentralleitungen der deutschen Gewerkschaften und Konsumvereine ins Leben gerufen wurde, kann jetzt mit der Beendigung des Krieges an die Erfüllung ihrer Aufgabe herantreten.

Bis zum 11. November 1918 waren für 60 877 Personen 33 866 Anteilsscheine für je 5 A gelöst und dafür 469 330 A eingezahlt worden.

Die Verwaltung wird sofort nach Friedensschluß eine genaue Auflistung der Zahl und Berechtigungen der vorhandenen Anteilsscheine und der zur Auszahlung zur Verfügung stehenden Gesamtsumme machen, wonach die auf den einzelnen Versicherungsfällen entfallende Quote festgesetzt werden kann.

Anspruch auf Auszahlung des entfallenden Anteils kann erhoben werden, wenn der Tod des versicherten Kriegsteilnehmers während seiner Teilnahme an dem im Jahre 1914 ausgebrochenen Krieg oder innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Berufsunfähigkeit oder Erkrankung eintritt (§ 1 der Bedingungen).

Die Kriegsversicherungsgesellschaft ist der Volkshilfe unerschütterlich angeschlossen und durch vollständige Statistiken nachzuweisen.

## Rundschau

### Gewerkschaftliches.

Bergarbeiter. Einen beherzigenswerten Aufruf richtet der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Nr. 46 der Bergarbeiter-Zeitung an die Mitglieder. Nach einem Hinweis auf die in Deutschland sich durchsetzende Demokratie fordert er die Mitglieder auf, mit den Brüdern im Soldatenmod Hand in Hand zu arbeiten. Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen und Arbeiterausschüsse müßten sich den überall gebildeten Arbeiter- und Soldatenräten als treue Helfer zur Verfügung stellen. Die für die demokratische Neuordnung unserer Verhältnisse eingeleiteten Körperschaften, Behörden und Kommissionen seien überall zu unterstützen. Weiter heißt es in dem Aufruf:

Wir müssen dafür sorgen, daß kein Schatten auf die Demokratie durch Ausschreitungen unbesonnener oder gar von rechts. dem Bestreben, die demokratische Ordnung ohne Säubern gegen den herrschenden Geist der Demokratie durchzuführen, haben sich nun auch die treuhändigen sozialdemokratischen Partei und bereitigt, worüber alle ehrlichen Demokraten große Freude empfinden. Arbeiter und Soldaten reichen allen ehrlichen Demokraten die Hand und werden handeln nach dem Dichterwort: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“

Mit behördliche Papiere stellen Todesnachweise durch Vorgesetzte des Feldtruppenteils oder von Lazaretten, Todesbestätigungen durch Standesämter oder sonstige glaubwürdige amtliche Nachweise.

Vom Ausland

Osterreich.

In einer schwierigen Lage befindet sich jetzt der Oesterreichische Metallarbeiter-Verband. Das alte Oesterreich ist in Krisen ergriffen und durch die Abtrennung großer Gebiete hat auch unser österreichischer Bruderverband einen beträchtlichen Teil seiner Mitglieder verloren.

Mit leeren Händen, bettelarm, muß der Staat, dem wir jetzt angehören, seine Tätigkeit beginnen. Auch wir sind jeder einzelne ganz herabgekommen und Bettler. Einmal nur heißen wir unser Eigen: den Glauben an unsere historische Sendung, an unsere Kraft.

Man kann dem Separatismus viel und berechtigt verübeln, das eine muß man ihm jetzt beifügen: ob bewußt oder unbewußt handelt er im Dienste der Entwicklung, wie wir sie jetzt sehen.

Der Oesterreichische Metallarbeiter-Verband steht vor der Notwendigkeit eines vollständigen Umbaus. Das ist vielleicht zu viel gesagt. Aber jedenfalls steht er vor der Aufgabe, sich auf das deutsch-österreichische Gebiet zu beschränken.

Am 10. November fand in Wien eine außerordentliche Landeskonferenz statt, um diese Frage zu besprechen. Die deutschen und die österreichischen Ortsgruppen tagten getrennt.

Schweden.

Bestimmung der Gewerke. Am 17. September begann im Reichstag die Verhandlung über die Gewerkegesetzgebung.

hier daran teilnehmen, weil eins an der Spitze dardiederlag und einen Tag nach dem Schluß des Verhandlages an der damit verbundenen Lungenerkrankung starb.

Im Februar 1918 stellte der Verband eine Erhebung über die Löhne an, die einen durchschnittlichen Stundenlohn von 54,6 Oere und einen durchschnittlichen Monatslohn von 89,7 Oere ergab.

Eine andere Frage war die, ob der Verband auch Hilfsarbeiter aufnehmen solle. In den südlichen Abteilungen des Verbandes war die Stimmung dagegen; jedoch wurde mit 55 gegen 36 Stimmen beschlossen, daß Hilfsarbeiter aufgenommen werden könnten.

Der Verbandstag beschloß, den Vorstand, die Kassenführer und die Kassierin zu wählen. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassier und dem Kassierer.

Der Vorstand hat sich genötigt gesehen, den Hauptkassierer wegen Unfähigkeit seines Amtes zu entheben und der Polizei zu überantworten. Der Verbandstag untersuchte die Sache und erklärte an, daß die Kassenprüfer nicht verantwortlich zu machen seien.

Bei Streiks und Aussperrungen soll der Verband künftig nur dann in den Kampf eintreten, wenn zwei Drittel der beteiligten Mitglieder dafür stimmen.

Was ist aus den russischen Gewerkschaften geworden? Diese Frage richteten wir in Nr. 45 an die der russischen Sowjetregierung nahe stehende russische Telegramm-Agentur „Kosja“ in Berlin.

Samstag, 19. November (Moskau). Von den Metallarbeitern des Reichsbereichs ist in Swerdlow ein Kongreß eröffnet worden. Der Kongreß hat an den Metallarbeiter-Verband Deutschlands einen Gruß geschickt.

Eingegangene Schriften

Für Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Mettallarbeiter-Nachrichten für das Jahr 1919. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Druck und Verlag von Alexander Schick & Co. 106 Seiten nebst Schreibeblätter. Preis 1,50 M.

Kriegsrenten und Familienversorgung. Führer für Kriegsinvaliden, Kriegserwitwen und -waisen sowie Ansprüche auf die Versicherungsleistungen und Kriegsdarlehensleistungen.

Die Berechnung der Diebstahl- und Verlustschäden. Bearbeitet von Ingenieur B. Geroldy. Mit 47 Abbildungen und 44 Tabellen.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen. Dienstag, 10. Dezember: Wittenberge, Höhe, Auguststr. 35, 8.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Gesellenfahrten. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum möglichst baldigen Austritt zwei weitere Gesellenfähiger, davon einen als Agitationsbeamten und einen für Agitation und Verwaltung.

Druck und Verlag von Alexander Schick & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rühlstraße 16 K.